

Jahr wurden als solche in einem Buche zusammengefasst, und die Angabe des Buches fixirte somit im weiteren Umfange bereits die Abfassungszeit des Briefes. So viel wissen wir von vornherein von Johannes; alle weiteren Aufschlüsse müssen wir aus den 3 Sammlungen abstrahiren, und es bleibt dabei die nicht zu verhehlende Schwierigkeit, wie weit wirklich R, C und P ein getreues Abbild des Lateranregisters liefern. Wir müssen vor Allem auch hier jede der drei Sammlungen einzeln untersuchen und nachdem wir ihre Daten und Datirungsarten kennen gelernt, aus diesen abgeleiteten chronologischen Angaben auf die Beschaffenheit des ursprünglichen Registers zurückzuschliessen suchen. Wir werden dabei grade in der Datirung die treffliche Einrichtung, durch die Gregor sein Register praktisch brauchbar machte, bewundern müssen. Auch schliesst der complicirte Bezug zwischen den Daten der verschiedenen Sammlungen es völlig aus, an eigenmächtige Veränderungen der Excerptoren hier zu denken.

a. Die chronologischen Noten in R.

R, ein Excerpt aus dem Lateranregister, welches dessen ganzen Umfang umspannt, war, wie Johannes diaconus angiebt und unsere besten Handschriften bestätigen, in Indictionen und nicht in Bücher eingetheilt. Nur einmal ist die Notiz einer Buchangabe wie zufällig auch auf R mit übertragen worden. In R 1, und r 1 bestätigt die Authenticität dieser Angabe (vergl. S. 457), steht zu Anfang der Indictio XII, des 4. Pontificatsjahres: 'liber tertius'. Zunächst eine sehr befremdliche Bezeichnung, denn der Indictio XII müsste, falls jedes Buch ein Pontificatsjahr umfasste, der Liber quartus entsprechen. Trotzdem beginnt diese Indiction in R 1: 'Incip. epistola mense sept. indict. XII. Registri¹⁾ domni Gregorii . Gregorius Constantio Mediolanensi . Liber III.' und in r 1 fast genau ebenso: 'Incipiunt epistolae mense sept. indict. XII . registri²⁾ domni Gregorii . Gregorius Constantio episcopo Mediolanensi . Liber tertius'.

So verdächtig auch diese Verschiebung der Buchzahl zuerst scheint, gleich sie zeigt, wie genau die Angaben des Johannes diaconus sind, und wie grosses Vertrauen der Excerptor von R verdient; denn beide stimmen grade in diesem Punkte auf's Vortrefflichste überein.

Als wir nämlich auf S. 438 die Stelle des Johannes IV, 71 mittheilten, folgten wir mit den Worten: 'Unde quantum decimum epistolarum librum septimae indictionis imperfectum reliquit' etc. dem Text der Mauriner. Diese haben aber obige Lesart 'quantum decimum' nur in einer Handschrift, dem Codex

1) Registri in der Abkürzung Regis.

2) Hs.: regis.